



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Opfikonstrasse

Haltestelle «Auzelg Ost»

Bau Nr. 19174

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	3
1.3	Defizite / Potenzial	3
2	Zielformulierung	3
3	Mitwirkung der Bevölkerung	4
4	Projektbescrieb	6
4.1	Konzept	6
4.2	Fussverkehr	6
4.3	Veloverkehr	6
4.4	Öffentlicher Verkehr	6
4.5	Hitzeminderung	6
4.6	Lärmschutz	6
4.7	Parkierung	7
4.8	Anlieferung und Entsorgung	7
4.9	Visualisierung	7

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Das vorliegende Projekt wurde durch das Tiefbauamt ausgelöst. Die Bushaltestelle «Auzelg Ost» ist gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) auszubauen. Zudem soll die Haltestelle neu für Standard- und Gelenkbusse dimensioniert werden.

1.2 Randbedingungen

Die Opfikonstrasse ist eine untergeordnete Quartierstrasse (Sackgasse), die betreffend motorisiertem Individualverkehr (MIV) ausschliesslich der Erschliessung der angrenzenden Bebauung dient. Der Projektperimeter befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Auf der Opfikonstrasse verläuft ein kommunaler Fussweg und ein kommunaler Veloweg, der im Netzplan als Basisroute klassiert ist. Weiter verkehrt heute auf der Opfikonstrasse die VBZ-Buslinie Nummer 75 zwischen dem Schwamendingerplatz und der Endhaltestelle «Auzelg Ost».

Der Projektperimeter verläuft durch die Amphibienschwerpunktzone. Weiter befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Kinderhort und am Ende der Privatstrasse Auzelg die Volksschule Auzelg.

1.3 Defizite / Potenzial

Die Haltekante der Bushaltestelle «Auzelg Ost» ist mit knapp 10 cm Höhe zu tief. Ein niveaugleiches Einsteigen gemäss BehiG ist nicht gewährleistet. Dies soll unter Erhalt der grossen Platanen mit dem Projekt verbessert werden.

2 Zielformulierung

Basierend auf der Auftrags- und Situationsanalyse sowie den übergeordneten Vorgaben wurden folgende Ziele definiert:

Öffentlicher Verkehr:	BehiG-Ausbau Bushaltestelle «Auzelg Ost» und Ausbau für Gelenkbus Störungsfreier Betrieb (keine Einschränkung durch ERZ-Entsorgungsfahrzeuge bei Containerentleerungen) Gewährleistung Warteposition an der Endhaltestelle
Stadtgrün:	Erhalt der Platanen und der inventarisierten Naturschutzobjekte
Fussverkehr:	Aufwertung der Aufenthaltsqualität Grosszügige Gehwegbreiten im Bereich der Haltestelle
Veloverkehr:	Anschluss an Drittprojekte (Velovorzugsroute) sicherstellen
MIV:	Erhalt Quartiererschliessung und Erschliessung Familiengärten
Lärm:	Bau von Unterflurwertstoffsammelstellen

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz vom 17. Februar 2023 bis 20. März 2023 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zum Projekt 5 Einwendungen mit insgesamt 7 Anträgen eingegangen.

Folgende Anträge wurden teilweise berücksichtigt und sind in das vorliegende Bauprojekt eingearbeitet worden:

- In der Wendeschleife soll der Belag komplett saniert werden. Wenn der Belag schon erneuert werden müsse, solle dieser Bereich gleich umgestaltet werden. Die Einwendung wurde teilweise berücksichtigt, indem der Belagsersatz neu auf ein erforderliches Minimum reduziert wird. Eine Umgestaltung der Begegnungszone wird in der übergeordneten Studie zum Entwicklungsleitbild Quartier Auzelg geprüft.
- Das Projekt solle dahingehend angepasst werden, dass der kurze Rad-/Gehweg südlich der Buswendeschleife, der knapp 2.5 m breit und zusätzlich mit Betonpfosten zur Buswendeschleife getrennt sei, deutlich verbreitert wird. Um die Situation bis zum Bau der Drittprojekte Andreasstrasse (Bau Nr. 18174/20174) zu verbessern, wird durch das Veloexpressteam geprüft, ob die grossen Betonpoller per sofort aufgehoben werden können. So würde für die Zeit bis zum Bau den Zufussgehenden und den Velofahrenden mehr Platz zur Verfügung stehen.

4 Projektbescrieb

4.1 Konzept

Der Ausbau der Haltestelle «Auzelg Ost» soll gemäss Projektauftrag auf das baulich Notwendige reduziert werden, um so die Gestaltung der Opfikonstrasse inkl. Buswendeschlaufe für eine künftige Quartierentwicklung offen zu halten. Daher soll auf eine grössere Umgestaltung des Wendebereichs sowie auf einen Ausbau, welcher einen Landerwerb zur Folge hätte, verzichtet werden.

4.2 Fussverkehr

Im Bereich der neuen Bushaltestelle mit Aussteigekante wird ein Gehweg von 2.5 m angeboten. Im Bereich der neuen Bushaltestelle mit Einsteigekante und Warteposition wird der Gehweg auf 3 m verbreitert. Die Bushaltekanten werden beide mit einem Züri-Bord ausgebildet, sodass ein niveaugleiches Einsteigen ermöglicht wird. Die Aufenthaltsqualität bei der Buswendeschlaufe wird mit mehr Grünfläche und Sitzgelegenheiten erhöht.

4.3 Veloverkehr

Für den Veloverkehr wird das Überholen eines wartenden Busses ermöglicht. Die Anbindungen an die Drittprojekte der Andreasstrasse (Velovorzugsroute) sind mit dem Projekt gewährleistet.

4.4 Öffentlicher Verkehr

Die Bushaltestelle wird in die Quartiermitte verschoben und im Bereich der Einmündung Privatstrasse Auzelg angeordnet. Es wird neu zwei Haltestellen bzw. -kanten geben. Im Bereich der Häuser Opfikonstrasse Nr. 57 bis 67 wird die Aussteigekante und im Bereich der Häuser Opfikonstrasse Nr. 68 bis 74 wird die Einsteigekante inkl. Warteposition für den Bus angeordnet. Die Haltestellen können jeweils über die ganze Länge mit einer hohen Haltekante ausgebildet werden.

4.5 Hitzeminderung

Sämtliche bestehenden Bäume bleiben erhalten. Im Bereich der Buswendeschlaufe wird der neu gewonnene Platz infolge der Verschiebung der Entsorgungsstelle durch grössere Grün- und Kiesflächen entsiegelt.

4.6 Parkierung

Durch den Ausbau der Bushaltestelle «Auzelg Mitte» werden drei Parkplätze der Blauen Zone auf der Opfikonstrasse aufgehoben. Für den neuen Standort der Unterflurwertstoffsammelstelle werden bei der Tramwendeschleife «Auzelg» vier gebührenpflichtige Parkplätze aufgehoben.

4.7 Entsorgung

Die bestehenden Oberflurwertstoffsammelstellen werden zur Tramwendeschleife «Auzelg» verschoben. Dort werden neu Unterflurwertstoffsammelstellen erstellt, um so die Lärmquelle zu reduzieren.

Zürich, 29.05.2024 tazgrm

Leiter Planung + Projektierung

Thomas Jesel

